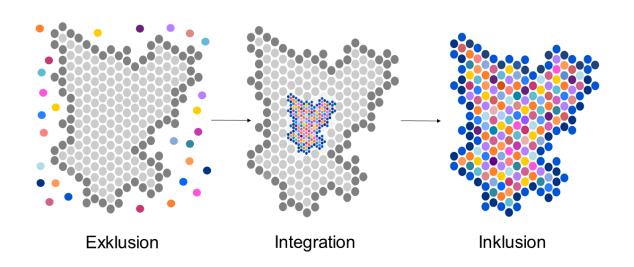
Aktionsplan des Landkreises Börde

"Unsere Vision für Inklusion"

2. Fassung







Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Bürgerinnen und Bürger,

im Sinne der Inklusion gilt es die Vielfältigkeit im Landkreis Börde wertzuschätzen und im gemeinsamen Miteinander aktiv zu leben. Inklusion heißt, gesellschaftliche Prozesse so zu gestalten, dass eine Teilhabe für alle Menschen ermöglicht werden kann. Teilhabemöglichkeiten und Chancengleichheit stellen für die Qualität des Lebens im Landkreis Börde wichtige Grundpfeiler dar.



Um die Voraussetzungen für eine aktive Teilhabe aller Menschen zu schaffen setzt sich der Landkreis Börde, unter anderem mit einem Aktionsplan, für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ein. Aus diesem Grund beschloss im Dezember 2019 der Kreistag den 1. Aktionsplan des Landkreises Börde "Unsere Vision für Inklusion". Mit dem Aktionsplan wurde ein Konzept verabschiedet, dass den Landkreis Börde nachhaltig zu einer inklusiveren Ausrichtung unterstützen soll.

Als zukunftsfähiger Landkreis gilt es Inklusion und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben immer wieder in den Blick zu nehmen, auf Veränderungen einzugehen und Maßnahmen zum Abbau von Barrieren zu begleiten. Mit der vorliegenden Fortschreibung des Aktionsplans "Unsere Vision für Inklusion 2.0" leistet der Landkreis Börde einen Beitrag zur Verstetigung der Umsetzung von inklusiven Maßnahmen in den Verwaltungsstrukturen. Zu den Themen Mobilität, Kommunikation und Mobilität, Bildung, Arbeit und Beschäftigung, Freizeit, Wohnen sowie Gesundheit und Pflege wurden konkrete Maßnahmen entwickelt, die es durch die Verwaltung perspektivisch umzusetzen gilt. In der Fortschreibung des Aktionsplans sind die Maßnahmen erweitert worden und sollen so nachhaltig fortgeführt werden.

Der Aktionsplan kann nur einen Beitrag zur Umsetzung der Inklusion im Landkreis darstellen. Die "Vision für Inklusion" kann nur gesamtgesellschaftlich umgesetzt werden. Vielmehr gilt es, dass Menschen im Landkreis Börde über Teilhabebarrieren ins Gespräch zu kommen und Inklusion im Alltag aktiv mitdenken und leben.

Ich freue mich darauf, auch weiterhin gemeinsam mit den vielen Akteuren den Weg zu einem inklusiveren Landkreis Börde zu gestalten.

Ihr Landrat

Martin Stichnoth



Inhaltsverzeichnis

1. An	lass und Vision des Aktionsplans	3
2. Ent	twicklung des Aktionsplans 2.0	5
1. Anlass und Vision des Aktionsplans 2. Entwicklung des Aktionsplans 2.0 3. Selbstverständnis des Aktionsplans 4. Noch viel vor – der Weg des Aktionsplans 2.0	8	
4. No	ch viel vor – der Weg des Aktionsplans 2.0	11
4.1.	im Bereich Mobilität, Kommunikation und Vernetzung	12
4.2.	im Bereich Bildung	26
4.3.	im Bereich Arbeit und Beschäftigung	30
4.4.	im Bereich Freizeit	34
4.5.	im Bereich Wohnen	37
4.6.	im Bereich Gesundheit und Pflege	39
5. Die	Zukunftsperspektive des Aktionsplans	42
6. Be	griffe kurz erklärt	44
Abbilo	<u>dungsverzeichnis</u>	
Abbild	ung 1: Entwicklungsschritte der Erstellung des Aktionsplans 2.0	5
Abbild	ung 2: Zusammenwirken der Handlungsfelder des Aktionsplans	8
Abbild	ung 3: Inklusion beginnt im Kopf	9

Barrierefreiheit:

Den Aktionsplan sollen alle Menschen lesen können. Darum wird der Aktionsplan zusätzlich als Kurzfassung und in Leichter Sprache veröffentlicht. Es wurde sich bemüht verständliche Sprache zu nutzen. Schwierige Wörter und Fachbegriffe können im Anhang unter 6. "Begriffe kurz erklärt" nachgeschlagen werden.



1. Anlass und Vision des Aktionsplans

Den Aktionsplan "Unsere Vision für Inklusion" gilt es im Landkreis Börde umzusetzen. Mit Beschluss des Kreistags im Dezember 2019 wurde sich zu einer expliziten Umsetzung von inklusiven Maßnahmen im Verantwortungsbereich des Landkreises verpflichtet. Mit Hilfe von Aktionsplänen wird auf Ebene der kommunalen Verwaltungsstruktur zur Umsetzung der Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention (kurz: UN-BRK), dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung, beigetragen.

In der UN-Behindertenrechtskonvention bekennt sich Deutschland zu den Rechten von Menschen mit Behinderung, indem die allgemeingültigen Menschenrechte auf die Situation und Perspektive von Menschen mit Behinderung angepasst werden. Im Sinne der Konvention gilt es einen Perspektivwechsel zu einem menschenrechtlichen Verständnis von Behinderung einzunehmen:

Wie behindert die Gesellschaft die einzelne Person in einer freien Entfaltung und vollständigen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben?

Im Zuge des Aktionsplans in der 1. Fassung erfolgte die Auseinandersetzung, wie ein Aktionsplan zur Stärkung der Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderung auf Verwaltungsebene des Landkreises Börde beitragen kann. Inklusive Prozesse sind dabei stetig und ständig im Wandel. Um diesen Wandel mitzutragen, erfolgte

Das ist ein Aktionsplan

Es ist ein Papier mit Ideen und Zielen für ein bestimmtes Ziel. Es gibt kommunale Aktionspläne. Darin steht, was die Kommune für Aktionen plant. Hier der Landkreis Börde. Mit diesem Plan soll Inklusion gefördert werden.

Das bedeutet Inklusion

Alle Menschen sind Teil der Gesellschaft. Ganz egal, ob ein Mensch eine Behinderung hat oder nicht. Es wird immer an die Bedürfnisse von allen Menschen gedacht. Das Ziel ist, dafür zu sorgen, dass alle Menschen überall dabei sein können.

Das bedeutet **Behinderung**

Wenn in diesem Plan von Behinderung gesprochen wird, bedeutet das nicht der Mensch hat eine Behinderung, sondern er wird durch die Strukturen der Gesellschaft in seiner Lebensweise behindert.

in der 1. Fassung die Verpflichtung zur Überprüfung des Aktionsplans (Evaluation) im 1. Umsetzungsjahr. Aus den Erkenntnissen der Evaluation entstanden neue Bedarfe, die in den vorliegenden Aktionsplan einflossen. Der Aktionsplan 2.0 ist als Fortschreibung und Weiterentwicklung des Aktionsplans "Unsere Vision für Inklusion" zu verstehen. Mit der Fortschreibung bekräftigt der Landkreis die Beachtung einer



nachhaltigen inklusiven Ausrichtung der Verwaltungsstrukturen. Das Ziel ist die Begleitung von Teilhabemöglichkeiten zum Abbau von Barrieren am gesamtgesellschaftlichen Leben. Den Aktionsplan gilt es als ein kontinuierliches Instrument zu verstetigen, um Inklusion in den Prozessen, Ziele und Verwaltungsstrukturen des Landkreises Börde zu etablieren.



2. Entwicklung des Aktionsplans 2.0

Die Verankerung der jährlichen Evaluation und Fortschreibung ist Teil der Zukunftsperspektive des Aktionsplans, um auf den stetigen Wandel und resultierenden Anforderungen der Gesellschaft eingehen zu können. Der Weg der Inklusion ist ein lernender Weg. Aus den Erfahrungen des 1. Aktionsplans gilt es zu lernen, Maßnahmen zu überprüfen und auf Veränderungsprozesse einzugehen, um mit dem Instrument des Aktionsplans Prozesse der Inklusion zukunftsorientiert zu begleiten. Die Fortschreibung des Aktionsplans 2.0 basierten auf der Erstellung des Plans in der 1. Fassung unter Beteiligung aller zugehörigen Ämter, Organisationseinheiten und Einrichtungen des Landkreises Börde. Im Folgenden werden die Entwicklungsschritte des Aktionsplans 2.0 vorgestellt:

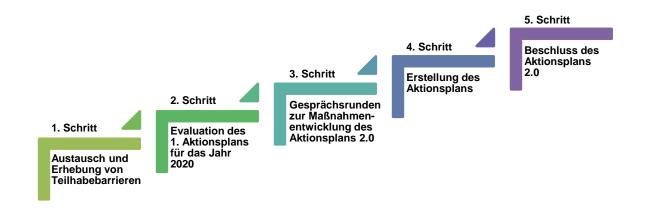


Abbildung 1: Entwicklungsschritte der Erstellung des Aktionsplans 2.0 © eigene Darstellung Landkreis Börde – Örtliches Teilhabemanagement

1. Schritt: Austausch und Erhebung von Teilhabebarrieren

Mit Beschluss des Aktionsplans in der 1. Fassung galt es für die Ableitung neuer potenzieller Maßnahmen eine kontinuierliche Erhebung von Teilhabebarrieren zu gewährleisten. Diesbezüglich besteht seit Projektbeginn die Möglichkeit mit dem Örtlichen Teilhabemanagement in den Austausch zu treten. Hinweise aus Gesprächen, dem Austausch mit Netzwerkmitgliedern als auch aus Veranstaltungskonzepten galten als Erfassungsgrundlage der Teilhabe- und Ausgangssituation für die Fortschreibung des Aktionsplans.



2. Schritt: Evaluation des Jahres 2020

Im 2. Schritt der Fortschreibung galt es die Kooperation der Ämter, Organisationseinheiten und landkreiszugehöriger Einrichtungen zu verstetigen. Den beteiligten Ämtern und Institutionen wurde zur Veröffentlichung des Aktionsplans ein Evaluationsschema zur Verfügung gestellt. Der Umsetzungsstand der Maßnahmen wurde einem Ampelsystem zugeordnet, in einem Evaluationsbericht zusammengefasst und veröffentlicht.

3. Schritt: Gesprächsrunden zur Fortschreibung

Aus den Erkenntnissen des Evaluationsberichtes ergab sich der Bedarf von Gesprächsrunden für die Fortschreibung des Aktionsplans. Mit den beteiligten Ämtern der 1. Fassung erfolgten Auswertungsgespräche zur Evaluation. Inhalte waren die Überprüfung, Erfahrungen in der Umsetzung sowie Bedarfe für Veränderungen von Maßnahmen. Gesprächsrunden wurden zudem mit allen weiteren Ämtern und Organisationseinheiten des Landkreises initiiert, die keine expliziten Maßnahmen im 1. Aktionsplan verankert hatten. Dabei erfolgte ein Austausch zu neuen Bedarfen und resultierenden Maßnahmen. Thematisiert wurde ebenfalls die Gesamtvorstellung einer inklusiven Verwaltung. In den Abstimmungen zur Festlegung der Maßnahmen wurde sich in der Anforderung an der SMART-**Regel** orientiert:

- Maßnahmen sollen **spezifisch** sein: Die Maßnahme sollten so konkret und genau wie möglich benannt und beschrieben werden.
- Maßnahmen sollen **messbar** sein: Für die Messung des Umsetzungsstandes der Maßnahmen wurden Indikatoren festgelegt, die eine Auswertung der Umsetzung mit einem Evaluationsbericht ermöglichen.
- Maßnahmen sollen akzeptiert werden: Die Maßnahmen wurden in Absprache mit den Ämtern und Organisationseinheiten festgelegt, in deren Verantwortung die Umsetzung ist.
- Maßnahmen sollen **realistisch** sein: Es wurden keine Maßnahmen aufgenommen, bei denen von Beginn an keine Umsetzung garantiert ist.
- Maßnahmen sollen **terminiert** sein: Durch die zeitliche Eingrenzung sollten die Maßnahmen zukünftig messbar sein und einen Überblick über den Umsetzungszeitraum geben.



4. Schritt: Erstellung des 2. Aktionsplans

Im 4. Schritt erfolgte die Zusammenfassung der Inhalte der Maßnahmengespräche, die Zuordnung der Handlungsfelder und die Aufnahme in die Konzeption des Aktionsplans.

5. Schritt: Beschluss

Im letzten Entwicklungsschritt wurde der Aktionsplan in der zweiten Fassung von den fachbezogenen Ausschüssen diskutiert und durch den Kreistag verabschiedet. Mit der im Aktionsplan erklärten inklusiven Selbstverpflichtung des Landkreises erfolgt die Beteiligung an der Umsetzung der UN-BRK und resultierender inklusiver Prozesse.



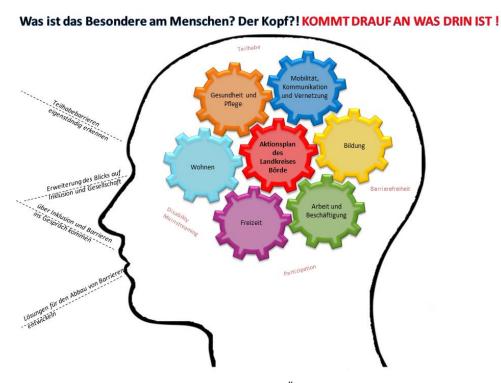
3. Selbstverständnis des Aktionsplans

Im Zuge der Erstellung des Aktionsplans "Unsere Vision für Inklusion" in der 1. Fassung wurde sich mit dem Selbstverständnis tiefgreifend auseinandergesetzt. Dieses Selbstverständnis gilt es zu verstetigen, indem die Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention in der Konzeption und Umsetzung des Aktionsplans maßgeblich Beachtung finden: chancengleiche Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben sowie ein selbstverständliches Miteinander der Menschen und Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen.

Der Aktionsplan "Unsere Vision für Inklusion 2.0" besteht aus 6 Themenbereichen, auch Handlungsfelder, genannt:

- Mobilität, Kommunikation und Vernetzung
- Bildung
- Arbeit und Beschäftigung
- Freizeit
- Wohnen
- Gesundheit und Pflege

Abbildung 2: Zusammenwirken der Handlungsfelder des Aktionsplans



© eigene Darstellung Landkreis Börde - Örtliches Teilhabemanagement



Die Handlungsfelder des Aktionsplans spiegeln Lebensbereiche wider, die in der UN-Behindertenrechtskonvention verankert sind und mit vereinzelten Maßnahmen im Verantwortungsbereich des Landkreises umgesetzt werden können. Die Maßnahmen der Handlungsfelder verfolgen die Grundsätze der Barrierefreiheit, Teilhabe (Einbezug), Partizipation (direkte Beteiligung von Menschen an Entscheidungsprozessen) und Disabilty Mainstreaming (Gleichstellung von Menschen mit Behinderung auf allen gesellschaftlichen Ebenen).

Der Aktionsplan soll als Anstoß und in der Fortschreibung als stetiges Medium verstanden werden, Inklusion in den Arbeitsprozessen der Verwaltungsstrukturen zu berücksichtigen und im Miteinander umzusetzen. In der Fortschreibung des Aktionsplans ist ein Zuwachs an Maßnahmen erkennbar. Neue inklusive Prozesse gilt es zukünftig mitzugestalten. Die Umsetzung dieser Prozesse und ist auch immer als Abhängigkeitsverhältnis zu verstehen. Gesamtgesellschaftliche Veränderungsprozesse können durch ein Zusammenwirken umgesetzt werden. Es gilt zu beachten, dass mit den Maßnahmen des Aktionsplans nur ein Beitrag zur Umsetzung von inklusiven Prozessen im jeweiligen Handlungsfeld erfolgen kann.

Inklusion zum Mitdenken als gesamtgesellschaftlicher Weg

Inklusion gilt es im Kopf jedes Einzelnen bei Prozessen mitzudenken. Mit der Verankerung des Aktionsplans in den Handlungsweisen der Verwaltungsstruktur soll neben dem Abbau von Barrieren ein Beitrag zu einer schrittweisen Verstärkung des inklusiven Bewusstseins geleistet werden.

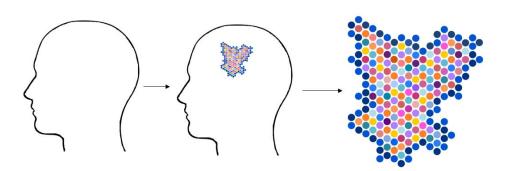


Abbildung 3: Inklusion beginnt im Kopf

© eigene Darstellung Landkreis Börde – Örtliches Teilhabemanagement

Gesamtgesellschaftlich gilt es ein tiefgreifendes inklusives Bewusstsein zu etablieren, um ein Miteinander im Alltag zu leben. Eine Kultur des Mitdenkens, des



Austauschs und der Selbstverständlichkeit von Vielfalt. Der Aktionsplan versteht sich dabei als unterstützendes Medium, mit dem zum Austausch und Umdenken angeregt werden soll. Über den Aktionsplan hinaus gilt es sich im Alltag Inklusion in den Blick zu nehmen und diese Einstellung zu leben.



4. Noch viel vor – der Weg des Aktionsplans 2.0...

Mit 6 Handlungsfeldern in unterschiedlichen Lebensbereichen und resultierenden Maßnahmen soll die Fortschreibung des Aktionsplans den Weg zu einer inklusiveren Gesellschaft im Alltagsgeschehen der Verwaltungsstrukturen verstetigt begleiten.

Realität und Qualität statt Quantität

Diese beiden Zielstellungen hat sich der Aktionsplan verschrieben. Es besteht der Anspruch, dass nicht eine Vielzahl von Maßnahmen für den Aktionsplan entscheidend ist, sondern qualitative und realisierbare Maßnahmen festgelegt wurden. Dieser Anspruch besteht in der Realisierung der Maßnahmen durch den Einbezug in die alltäglichen Verwaltungsstrukturen, das heißt auch eine tatsächliche Umsetzung.

Es gilt das inklusive Selbstverständnis mit der Fortschreibung des Aktionsplans weiterzuleben und auszubauen. Demzufolge sind Ämter und Organisationseinheiten in der Maßnahmenfestlegung hinzugekommen, die in ihren Strukturen und Arbeitsabläufen inklusive Prozesse anstoßen können. Im Rahmen der Aufgabenbereiche variiert die Anzahl der Maßnahmen in den Handlungsfeldern.

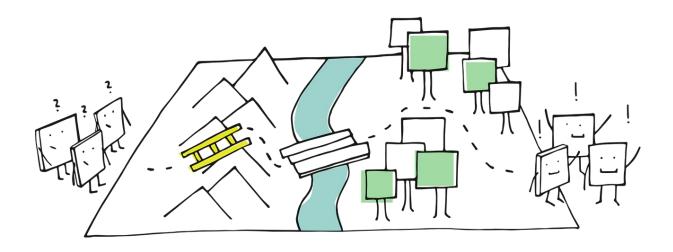
Die Maßnahmen sind in folgender Struktur:

- Maßnahme: Hier wird der Name der Maßnahme genannt.
- Umsetzungsschritte: Hier wird erklärt, was die Maßnahme beinhaltet und wie diese umgesetzt wird.
- Zuständigkeit: Hier wird das Amt oder die Organisationseinheit genannt, die die Maßnahme umsetzt.
- Kosten: Hier werden Kosten genannt, die bei der Umsetzung der Maßnahme entstehen. Die Beteiligten konnten entscheiden, ob Kosten im Aktionsplan aufgelistet werden.
- Umsetzung: Hier wird der Zeitraum genannt, in der die Maßnahme umgesetzt werden soll. Die Zeiträume schwanken je nach Maßnahme.

In der Zuordnung der Maßnahmen zu den jeweiligen Handlungsfeldern erfolgt vereinzelt eine Überschneidung, sodass Maßnahmen als Querschnittsmaßnahme für mehrere Handlungsfelder zugeordnet wurden. Diese Maßnahmen sind mit der Bezeichnung (+ im Bereich ...) gekennzeichnet.



4.1. im Bereich Mobilität, Kommunikation und Vernetzung



© pixabay.com

Mobilität, Kommunikation und Vernetzung bilden entscheidende Faktoren für eine selbstbestimmte Lebensführung, da fehlende bauliche und sprachliche Barrierefreiheit Teilhabe direkt verwehren kann. Es handelt sich dabei um einen gesamtgesellschaftlichen Bereich, welcher von verschiedenen Positionen aus getragen und mitgestaltet werden muss. Das Handlungsfeld steht in direktem Bezug zu den Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention hinsichtlich der Zugänglichkeit (Artikel 9), der unabhängigen Lebensführung und Einbezug in die Gemeinschaft (Artikel 19), der Schaffung und Wahrung der persönlichen Mobilität (Artikel 20) sowie dem Zugang zu Informationen (Artikel 21). Es gilt baulich, informationstechnisch, digital und visuell Lebensbereiche barrierefrei zu gestalten, um diese unter anderem für Menschen mit Behinderung einfach und ohne fremde Hilfe nutzbar zu machen. Eine entsprechende Barrierefreiheit kommt der Gesamtgesellschaft zugute, da beispielsweise Zugänglichkeiten auch für Kinderwagen, ältere Menschen, beim Transport und vielen weiteren Bereichen Vorteile bringen.

Als Flächenlandkreis wird der Landkreis Börde aufgrund der Größe und Struktur in der Mobilität vor Herausforderungen gestellt: die Gewährleistung des Abbaus von Barrieren und der Unterstützung der Zugänglichkeit der landkreiszugehörigen Gebäude. Es gilt, über große Flächen hinweg mobil zu sein.



Im Bereich der Mobilität wird sich in Relation zu den Aufgabengebieten der Verwaltung des Landkreises dem Ziel der baulichen Barrierefreiheit gestellt. In den Handlungsspielräumen der Verwaltungsstruktur fokussiert sich der Landkreis Börde auf das Erkennen von Mobilitätsbarrieren, der Schaffung der baulichen Barrierefreiheit der landkreiszugehörigen Gebäude als auch dem Austausch zur Barrierefreiheit und der Gewährleistung von Zugänglichkeiten im Bereich des Nahverkehrs.

Maßnahme	Umsetzungsschritte	Zuständigkeit	finanzieller Rahmen	Umsetzung
baulich barrierefreie Gestaltung des Kreisneubaus und weiterer landkreiseigener Verwaltungs- gebäude	Die öffentlich zugänglichen Verwaltungsgebäude und die dazugehörigen Gelände des Landkreises Börde werden Schritt für Schritt baulich barrierefrei gestaltet. Schwerpunkte sind die bauliche Zugänglichkeit zum Gebäude, der Zugang zu den Räumlichkeiten sowie zu den sanitären Anlagen.	Amt für Gebäude- management	0,92 Mio. EUR	bis 2035
Leitsystem (Beschilderung etc.)	Optimierung der Leitsysteme (zum Beispiel der Beschilderung) zur Orientierung in den Verwaltungsgebäuden des Landkreises Börde.	Amt für Gebäude- management	230.000 EUR	bis 2035
schrittweise bauliche Barrierefreiheit der dem Landkreis nachgeordneten Einrichtungen	Der Schwerpunkt im Bau ist die Sicherstellung des barrierefreien Zugangs über Aufzüge und sanitäre Anlagen.	Amt für Gebäude- management	3,5 Mio. EUR	bis 2035

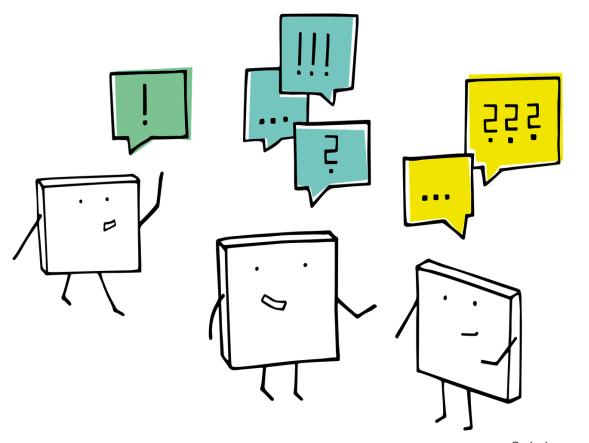


Maßnahme	Umsetzungsschritte	Zuständigkeit	finanzieller Rahmen	Umsetzung
barrierefreier ÖPNV	Der Landkreis Börde setzt sich für einen zukünftigen barrierefreien Nahverkehr ein. Die in der Zuständigkeit des Landkreises Börde befindlichen Haltestellen werden schrittweise barrierefrei gestaltet.	Amt für Wirtschaft, Tourismus und Kultur		schrittweise fortlaufend (unter Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushalts- mittel)
barrierefreies Radwegekonzept	Im Zuge der Umsetzung des Radwegekonzeptes und Ausbau der Radwege im Kreisgebiet des Landkreises Börde wird bei der regionalen Errichtung und Etablierung die Barrierefreiheit berücksichtigt, um die inklusive Nutzung der Radwege zu erleichtern.	Amt für Wirtschaft, Tourismus und Kultur		schrittweise fortlaufend (unter Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushalts- mittel)
Hinweis zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderung (+ im Bereich Vernetzung)	Das Amt für Kreisplanung als Träger öffentlicher Belange entwickelt eine Leitlinie zur baulichen Barrierefreiheit, die im täglichen Arbeiten Anwendung finden soll. Durch diese Leitlinie und die Hinterlegung von Textbausteinen in der IT- Anwendung "Kommunalregie" wird auf die Belange von Menschen mit Behinderung sowie die geltenden baulichen DIN-Normen zur Barrierefreiheit hingewiesen.	Amt für Kreisplanung		ab 2022



Maßnahme	Umsetzungsschritte	Zuständigkeit	finanzieller Rahmen	Umsetzung
Beratung der Gemeinden zur barrierefreien Gestaltung von Straßen und Gehwegen	Der Landkreis Börde berät die Einheits- und Verbandsgemeinden bei Bedarf zu einer barrierefreien Gestaltung von Straßen und Gehwegen. Auf Anfrage kann eine Weiterleitung zu einer Beratung der Nutzung von Fördermitteln erfolgen.	Eigenbetrieb "Straßenbau und – unterhaltung"		laufend
barrierefreie Untersuchungs- prozesse für private Tierhalter	Bei Untersuchungen und Attestierungen werden barrierefrei zugängliche Untersuchungsprozesse im Landratsamt Haldensleben und bei den Haltern vor Ort (Hausbesuche) ermöglicht.	Amt für Gesundheit und Verbraucher- schutz		laufend





© pixabay.com

Diversität in der Kommunikation gilt es gemäß der UN-BRK im täglichen Miteinander zu leben. Kommunikation ist vielfältig und beinhaltet mehr als ein gesprochenes Wort. Jeder Mensch kommuniziert teilweise auf sehr vielfältige Art und Weise. Beim Kommunizieren nicht von der Umgebung verstanden zu werden, kann für den Einzelnen zu erheblichen Teilhabebarrieren im Alltag führen. Es gilt barrierefreie und vielfältige Kommunikationswege zur Verfügung zu stellen, um Menschen den Zugang zu Informationen zu gewährleisten.

Im Rahmen der medialen Präsenz Informationen barrierefreier zugänglich zu gestalten ist ein perspektivisches Ziel, dem sich der Landkreis Börde verschreibt. Es gilt als Landkreis Barrieren in der Kommunikation abzubauen, indem die schrittweise Barrierefreiheit der Internetangebote, der Informationsweitergabe sowie der Sensibilisierung von Beschäftigten des Landkreises als Maßnahmen bearbeitet werden.

Maßnahme	Umsetzungsschritte	Zuständigkeit	Umsetzung
barrierefreie Internetseite und barrierefreies Intranet	Um allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, sich auf der Internetseite des Landkreises zu informieren, wird diese Schritt für Schritt barrierefrei gestaltet. Derzeit besitzt die Internetseite noch Entwicklungspotenzial, um den Bedürfnissen und der Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger gerecht zu werden. Indem der Landkreis Börde Barrieren auf seiner Internetseite abbaut, profitieren alle Nutzer, jeder gemäß seinen Bedürfnissen auf seine Art und Weise. Aus diesem Grund wird an einer stetigen Verbesserung der Internetseite gearbeitet. Ebenso wichtig ist auch die Einführung und Umsetzung eines barrierefreien Intranets für die Beschäftigten.	Büro Landrat – Pressestelle in Kooperation mit weiteren Fachämtern	schrittweise laufend
barrierefreier Veranstaltungs- kalender des Landkreises Börde (+ im Bereich Freizeit)	Auf der Internetseite des Landkreises gibt es einen Veranstaltungskalender, in den jeder kulturelle, sportliche sowie gesellschaftliche Termine eintragen kann. Derzeit können Veranstaltungen nur als baulich barrierefrei gekennzeichnet werden. In Zukunft sollen weitere Symbole zur Unterscheidung von Barrierefreiheit eingeführt werden.	Büro Landrat – Pressestelle	schrittweise ab 2022
multimediale Bürgerinformation	Der Landkreis Börde nutzt unterschiedliche Kanäle und Plattformen zur Informationsweitergabe. Dabei wird sich an einer multimedialen Öffentlichkeitsarbeit orientiert, um für	Büro Landrat – Pressestelle	schrittweise ab 2022

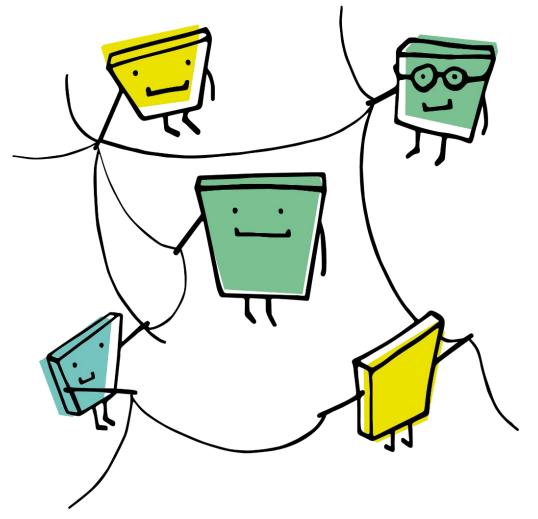


Maßnahme	Umsetzungsschritte	Zuständigkeit	Umsetzung
	unterschiedlichste Personengruppen Informationen zugänglich zu machen.		
barrierearme Öffentlichkeitsarbeit im Kontext gesundheits- und verbraucherschutz- relevanter Themen (+ im Bereich Gesundheit und Pflege)	Gesundheits- und verbraucherschutzrelevanten Themen werden in Einfacher Sprache für verschiedene Zielgruppen zur Verfügung gestellt. Der Fokus liegt dabei auf der Nutzung digitaler Medien.	Amt für Gesundheit und Verbraucher- schutz	ab 2022
Schulung von Beschäftigten der Verwaltung (+ im Bereich Bildung)	Durch das Angebot von Schulungen und Seminaren zum Thema Inklusion, zum Beispiel zu Leichter Sprache, sollen die Beschäftigten der Verwaltung sensibilisiert werden. Die Maßnahme dient dazu, das Bewusstsein für Inklusion zu stärken und dieses in der täglichen Arbeit und Kommunikation anzuwenden.	Personalamt	laufend
Willkommensordner	Der Willkommensordner (kurz: WK-O) erleichtert Asylsuchenden, anerkannten Flüchtlingen sowie EU-Zuwanderern das "Ankommen" im Landkreis Börde. In leicht verständlicher Sprache beinhaltet der WK-O viele wichtige Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in der Region. Neben den links auf jeder Seite in Deutsch erfolgenden Informationen werden die Inhalte rechts auf jeder Seite in einer der verfügbaren Fremdsprache dargestellt. Derzeit werden Englisch, Arabisch, Französisch, Russisch, Rumänisch und Polnisch als weitere Sprachvarianten angeboten. Die	Amt für Soziales und Integration	jährliche Aktualisierung



Maßnahme	Umsetzungsschritte	Zuständigkeit	Umsetzung
	Sprachen Persisch und Ukrainisch befinden sich in Planung. Der WK-O bietet die Möglichkeit erhaltene Unterlagen gebündelt aufzubewahren. Ein im Ordner enthaltener "Laufzettel" bietet beratenden Einrichtungen die Möglichkeit bisher involvierte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern nachzuvollziehen.		
aktive Mitarbeit im Bereich Onlinezugangs- gesetz – barrierefreie Formular- bearbeitung	Im Zuge der Umsetzung des Onlinezugangsgesetztes wird sich aktiv im Bereich der barrierefreien Formularbearbeitung eingebracht.	Amt für Gesundheit und Verbraucher- schutz	2022
Begleitung des Breitbandausbaus	Der Landkreis Börde begleitet und koordiniert den Ausbau des Breitbandnetzes mit einem entsprechenden Strategiekonzept. Dabei nimmt der Landkreis in der ARGE Breitband eine Verbindungsfunktion zwischen den Bürgermeistern der Verbands- und Einheitsgemeinden und den Bauunternehmen ein.	Stabsstelle Breitband	fortlaufend, Verfolgung der Breitband- strategie bis 2030





© pixabay.com

Inklusion als gesamtgesellschaftliche Aufgabe benötigt auch immer Vernetzung und Austausch. Dem Abbau von Barrieren muss sich gesamtgesellschaftlich gestellt werden. Es gilt im Landkreis Börde gezielt weitreichende inklusive Netzwerkstrukturen aufzubauen, die es ermöglichen, im Flächenlandkreis gemeinsam agieren zu können. Es soll so eine Vernetzung von Wissen als auch eine Transparenz von Möglichkeiten erfolgen.

Der Landkreis Börde verpflichtet sich mit den Maßnahmen zur Vernetzung, dem stetigen Ausbau inklusiver Netzwerkstrukturen auf Landkreisebene, dem Einbezug der Belange aller Menschen in der Teilhabeplanung und konzeptionellen Entwicklung von Strategien eines lebenswerten Gemeinwohls sowie der Begleitung von Prozessen, die dem Aufbau von Vernetzungsstrukturen dienen.



Maßnahme	Umsetzungsschritte	Zuständigkeit	Umsetzung
Pflege und Ausbau des Netzwerkes "inklusiv leben – Landkreis Börde"	Das Netzwerk Inklusion soll dazu beitragen, den Landkreis Börde auf dem Weg zu einem inklusiveren Landkreis zu unterstützen. Das Netzwerk wird durch das Örtliche Teilhabemanagement betreut. Das Ziel ist, das Bewusstsein für Inklusion im Landkreis Börde zu stärken. Jeder kann sich engagieren und am gemeinsamen Austausch zu unterschiedlichen Themenbereichen teilnehmen. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, sich im Rahmen der Netzwerkarbeit an Veranstaltungen und Aktionstagen zu beteiligen.	Örtliches Teilhabemanagement (Amt für Gesundheit und Verbraucher- schutz)	im Rahmen der Projektlaufzeit laufend
Inklusionstag im Landkreis	Seit 2018 findet anlässlich des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderung am 03.12. ein Aktionstag statt. Dieser soll auch zukünftig jährlich stattfinden, um über Inklusion ins Gespräch zu kommen, auf Themen aufmerksam zu machen, sich zu informieren und gemeinsam ein Stück Inklusion an diesem Tag zu leben. Der Veranstaltungsort ist barrierefrei, um eine Teilnahme aller Interessierten zu gewährleisten.	Örtliches Teilhabemanagement (Amt für Gesundheit und Verbraucher- schutz)	im Rahmen der Projekt- laufzeit 1 mal jährlich
Teilhabekonferenz des Landkreises Börde	Das Örtliche Teilhabemanagement wird die 1. Teilhabekonferenz des Landkreises Börde organisieren. In Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Inklusion des Landkreises Börde soll eine Konferenz stattfinden, bei der sich Menschen mit Behinderung, interessierte Personen, Fachleute und Örtliche Teilhabemanager in	Örtliches Teilhabemanagement (Amt für Gesundheit und Verbraucher- schutz)	2022

Maßnahme	Umsetzungsschritte	Zuständigkeit	Umsetzung
	Workshops zu unterschiedlichen Thematiken der gleichberechtigten Teilhabe am Leben zu ihren Wünschen, Ideen und Lösungen auf Augenhöhe austauschen.		
kontinuierliche Barrierefreiheits- hinweise für die Verwaltungs- abläufe	Das Örtliche Teilhabemanagement setzt sich kontinuierlich mit dem Abbau von Barrieren in den Verwaltungsabläufen auseinander und sensibilisiert die Ämter und Organisationseinheiten im Landkreis Börde.	Örtliches Teilhabemanagement (Amt für Gesundheit und Verbraucher- schutz)	im Rahmen der Projekt- laufzeit laufend
Einbindung von Barrierefreiheits- hinweisen für Mitarbeitende im Intranet	Werden für Mitarbeitende informationstechnische Anleitungen im Intranet veröffentlicht, erfolgt ein Hinweis zur themenspezifischen Umsetzung der Barrierefreiheit. Beispielsweise werden bei bestehenden Anleitungen im Intranet Informationen zur Barrierefreiheitsprüfung oder barrierearmen Verhaltensweisen im Umgang mit Videokonferenzsystemen den Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt und verlinkt.	Amt für Informationstechnik und Digitalisierung	ab 2022 laufend
amtsübergreifende Anwendung zur Vernetzung im Bereich der baulichen Barrierefreiheit	Zur Vernetzung und dem Austausch zu Stellungnahmen hinsichtlich der baulichen Barrierefreiheit wird durch das Bauordnungsamt, das Amt für Kreisplanung sowie die Behindertenbeauftragte die IT-Anwendung "Kommunalregie" genutzt. Es werden durch das Amt für Kreisplanung Textbausteine zu	Amt für Kreisplanung, Bauordnungsamt und Behinderten- beauftragte	ab 2022 laufend

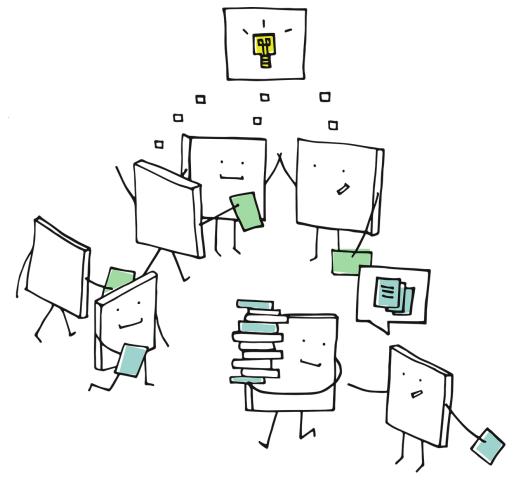


Maßnahme	Umsetzungsschritte	Zuständigkeit	Umsetzung
	DIN-Normen der baulichen Barrierefreiheit hinterlegt, die genutzt werden können, um auf die Belange von Menschen mit Behinderung hinzuweisen.		
Hinweis zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderung (+ im Bereich Mobilität)	Das Amt für Kreisplanung als Träger öffentlicher Belange entwickelt eine Leitlinie zur baulichen Barrierefreiheit, die im täglichen Arbeiten Anwendung finden soll. Durch diese Leitlinie und die Hinterlegung von Textbausteinen in der IT-Anwendung "Kommunalregie" wird auf die Belange von Menschen mit Behinderung sowie die geltenden baulichen DIN-Normen zur Barrierefreiheit hingewiesen.	Amt für Kreisplanung	ab 2022 laufend
Berücksichtigung der Belange aller Menschen in der Sozialplanung	Die "Sozialplanung" ist ein regionales Steuerungselement, mit dem demografische und soziale Entwicklungen im Landkreis erfasst und analysiert werden. Durch die Analyse werden Herausforderungen und Problemlagen deutlicher und geeignete Maßnahmen definiert und beschlossen. Seit der zweiten Fortschreibung wurde der Bereich Teilhabe und Partizipation hinzugefügt und soll verstetigt werden. Eine Maßnahme ist beispielsweise, dass der Zugang zum Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung durch intensive Qualifizierungs- und Betreuungsangebote verbessert werden soll.	Stabsstelle Steuerung und Entwicklung	laufend, Fortschreibung alle 2 Jahre

Maßnahme	Umsetzungsschritte	Zuständigkeit	Umsetzung
Berücksichtigung der Belange aller Menschen im Kreisentwicklungs- konzept	2018 beschloss der Kreistag ein Kreisentwicklungskonzept inklusive einer Leitbilderstellung und Zielerreichungssystematik für den Landkreis Börde. Das Kreisentwicklungskonzept ist die Grundlage, um mit kurz- und langfristigen Zielen und Überlegungen das zukünftige Handeln des Landkreises aktiv und richtungsweisend zu gestalten. Ein Leitziel im Kreisentwicklungs-konzept lautet: "Der Landkreis schafft die Voraussetzungen für eine aktive Inklusion aller Bürger." Dazu wurden Ziele, Teilziele und konkrete Maßnahmen benannt und schrittweise umgesetzt. Konkrete Ziele sind zum Beispiel die interne und externe Förderung der Nutzung Leichter Sprache sowie die Schulung von landkreiseigenem Personal zur Sensibilisierung im Themenfeld "Inklusion – Menschen mit Behinderung".	Stabsstelle Steuerung und Entwicklung	laufend
Überprüfung der Mittelverwendung der einzelnen Ämter in Bezug auf Inklusion	Das Amt für Finanzen prüft, dass die für Inklusion eingeplanten Gelder der einzelnen Ämter für die Verwendungszwecke eingesetzt werden.	Amt für Finanzen	laufend



4.2. im Bereich Bildung



© pixabay.com

Bildung ist ein Grundaspekt für die Entwicklung einer inklusiveren Gesellschaft. Demzufolge braucht es Bildungsprozesse, die die Gesellschaft zu einem inklusiveren Blickwinkel begleiten. Durch Bildung werden Menschen dazu befähigt, ihre eigenen Rechte wahrzunehmen und im gemeinschaftlichen Lernen wertschätzend Vielfalt kennenzulernen. Die UN-Behindertenrechtskonvention greift das Ziel eines uneingeschränkten Zugriffs auf Bildung im inklusiven Sinne für alle Menschen auf (Artikel 24). Es gilt Bildungsprozesse so zu gestalten, dass jeder Mensch sich frei und selbstbestimmt entfalten und Kompetenzen erwerben kann, um Teilhabe im Bildungssystem zu ermöglichen.

Im Zuge des lebenslangen Lernens bilden die Maßnahmen im Bereich Bildung sowohl den frühkindlichen Bereich, die Weiterbildung der eigenen Beschäftigten als auch die inklusive Ausrichtung der landkreiszugehörigen Institutionen ab. Insbesondere die Kultur- und Weiterbildungsstätten des Landkreises sind hinsichtlich ihrer Konzeption, Zielgruppe und Umsetzung inklusiv verortet.



Maßnahme	Umsetzungsschritte	Zuständigkeit	finanzieller Rahmen	Umsetzung
internes Ablaufmuster zur Einzelintegration in Kitas	Der Landkreis Börde möchte allen Kindern den Besuch einer Kita ermöglichen. Für Kinder mit Behinderung wird dies im Rahmen eines Einzelgenehmigungsverfahrens geprüft und umgesetzt.	Jugendamt		laufend
schrittweise baulich barrierefreie Gestaltung der in der Zuständigkeit des Landkreises befindlichen Schulgebäude	Der Schwerpunkt im Bau ist die Sicherstellung des barrierefreien Zugangs über Aufzüge und sanitäre Anlagen.	Amt für Gebäude- management	4,6 Mio. EUR	bis 2035
bedarfsorientierte Schaffung von sächlicher Ausstattung zur inklusiven Beschulung	Seitens des Landkreises erfolgt die bedarfsorientierte Schaffung von sächlicher Ausstattung, die für den betreffenden Schüler zur Beschulung notwendig ist. Dazu werden die schulischen Voraussetzungen im Einzelfall geprüft und nach Möglichkeit realisiert, um eine inklusive Beschulung zu ermöglichen. Dies erfolgt in Rücksprache mit den fachspezifischen Behörden zu den Bedarfen des jeweiligen Schülers.	Amt für Bildung		laufend



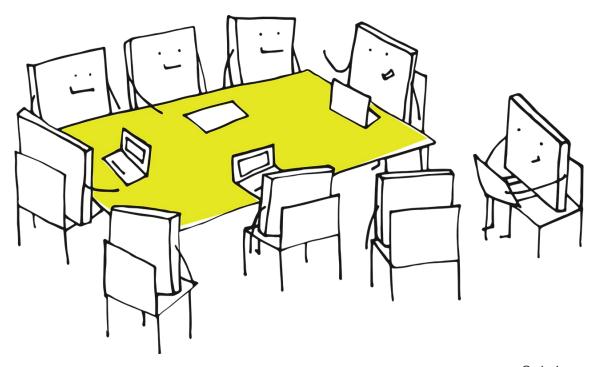
Maßnahme	Umsetzungsschritte	Zuständigkeit	finanzieller Rahmen	Umsetzung
Schulung von Beschäftigten der Verwaltung (+ im Bereich Kommunikation)	Durch das Angebot von Schulungen und Seminaren zum Thema Inklusion, zum Beispiel zu Leichter Sprache, sollen die Beschäftigten der Verwaltung sensibilisiert werden. Die Maßnahme dient dazu, das Bewusstsein für Inklusion zu stärken und dieses in der täglichen Arbeit und Kommunikation anzuwenden.	Personalamt		laufend
inklusive Angebote der Kreisbibliothek (+ im Bereich Freizeit)	Die Kreisbibliothek stellt Literatur und Medien für alle Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung. Außerdem führt die Kreisbibliothek verschiedene Veranstaltungen durch, zum Beispiel Autorenlesungen oder eine altersgerechte Einführung in die Bibliotheks-nutzung. Die Angebote richten sich an viele Zielgruppen, zum Beispiel Rentner, Migranten, Schüler und Kindergartenkinder. Da die Veranstaltungen nach Absprache erfolgen, wird auf verschiedene Bedürfnisse und Anforderungen eingegangen.	Kreisleihverleih/ Kreisbibliothek		laufend
inklusive Ausrichtung von Museums- führungen	Nach Bedarf werden Museumsführungen für inklusive Gruppen in Einfacher	landkreis- zugehörige Museen		laufend



Maßnahme	Umsetzungsschritte	Zuständigkeit	finanzieller Rahmen	Umsetzung
(+ im Bereich Freizeit)	Sprache oder Mehrsprachigkeit durchgeführt.			
inklusive Angebote der Musikschulen (+ im Bereich Freizeit)	Die landkreiszugehörigen Musikschulen bieten musikalische Angebote für Menschen jeden Alters an. Unter anderem gibt es niedrigschwellige Angebote für Kitas und Schulen zum Beispiel musikalische Früherziehung, Mutter-Kind- Kurse und das "Instrumentenkarussell".	landkreis- zugehörige Musikschulen		laufend
inklusive Angebote der Kreisvolks- hochschule (+ im Bereich Freizeit)	Die Angebote der Einrichtung richten sich an alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises. Die Schulungsräume der Kreisvolkshochschule sowie die Arbeitsplätze sind barrierefrei zugänglich. So befinden sich neben Kulturund Weiterbildungs-angeboten auch Grundbildungskurse im Schulungsangebot der Kreisvolkshochschule. Um sich über die Kurse zu informieren, gibt es individuelle Beratungen und schriftliche Informationen, auch in Einfacher Sprache.	Kreisvolks- hochschule		laufend



4.3. im Bereich Arbeit und Beschäftigung



© pixabay.com

Die Etablierung auf dem Arbeitsmarkt, die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit und die Nutzung der eigenen Teilhabemöglichkeiten stellt einen wichtigen Faktor in der Gesellschaft sowie für den Einzelnen im beruflichen Kontext dar. Das Recht der Teilhabe am Arbeitsleben gilt es gemäß Artikel 27 der UN-

Behindertenrechtskonvention umzusetzen. Dies beinhaltet sowohl die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit eigenständig zu erarbeiten, als auch die Gewährleistung der Teilhabe am Arbeitsleben, wenn im Verlauf der Erwerbstätigkeit eine Behinderung erworben wird. Es gilt gesamtgesellschaftlich inklusive Arbeitsmarktstrukturen in der Gesellschaft zu gewährleisten.

Der Landkreis Börde setzt sich das perspektivische Ziel eines inklusiveren Arbeitgebers. Es wird stetig an der Verbesserung eigener inklusiver Strukturen gearbeitet. Dazu werden sich der Beschäftigungsquote, der inklusiven Gestaltung der beruflichen Orientierungen im Verwaltungskontext als auch externe Sensibilisierungsarbeit im Kontext der Arbeitswelt verschrieben.



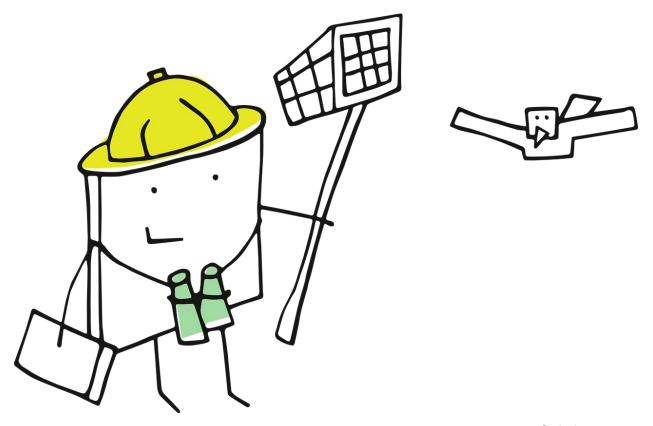
Maßnahme	Umsetzungsschritte	Zuständigkeit	Umsetzung
"Girls' Day and Boys' Day für alle"	Am "Girls' and Boys'Day" öffnen Unternehmen, Betriebe und Hochschulen in ganz Deutschland ihre Türen für Schüler ab der 5. Klasse. Die Mädchen und Jungen lernen dort Ausbildungsberufe und Studiengänge in IT, Handwerk, Naturwissenschaften und Technik kennen. Auch der Landkreis Börde öffnet an diesem Tag seine Türen und stellt die Ausbildungsberufe in der Landkreisverwaltung vor. Um eine Teilnahme für alle zu ermöglichen, wird auf Barrierefreiheit in der Organisation und Umsetzung geachtet.	Gleichstellungs- beauftragte, Personalamt	jährlich
kooperative Zusammenarbeit im Übergang Schule und Beruf	Es erfolgt eine vernetzte Zusammenarbeit der Koordinierungsstelle Inklusion (Örtliches Teilhabemanagement) und der Koordinierungsstelle des regionalen Übergangsmanagements (RÜMSA) zu den Themenfeldern Bildung sowie Arbeit und Beschäftigung. Themenschwerpunkte sollen die Berufsinformation, Sensibilisierungsarbeit und der Übergang von Schule und Beruf sein.	Örtliches Teilhabemanagement (Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz), RÜMSA (Amt für Bildung)	ab 2022 im Rahmen der Projekt- laufzeiten
Information und Beratung zum Förderprogramm "Budget für Arbeit"	Auf der Landkreisseite werden relevante Informationen zum Förderprogramm "Budget für Arbeit" dargestellt. Zusätzlich wird ein Kontakt für weitere Fragen sowie die Antragsstellung genannt.	Amt für Soziales und Integration	laufend



Maßnahme	Umsetzungsschritte	Zuständigkeit	Umsetzung
	Aktionstag Anregungen und Tipps zum Thema. Die Veranstaltung findet 1 Mal im Jahr statt. Der Veranstaltungsort ist räumlich barrierefrei, um allen eine Teilnahme zu ermöglichen. Veranstaltet wird der Aktionstag durch den Landkreis Börde (Gleichstellungsbeauftragte), das Jobcenter Börde (Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt), das Arbeitsamt Magdeburg (Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt) und die PSW GmbH (Quartiersmanagerin Mehrgenerationenhaus "ehfa" Haldensleben).		
Sensibilisierung für einen inklusiven Arbeitsmarkt	Der Landkreis Börde setzt sich für einen inklusiven Arbeitsmarkt ein. Dazu werden Informationsveranstaltungen, Aktionstage, Begegnungsmöglichkeiten und Beratungen organisiert, die für einen inklusiven Arbeitsmarkt im Landkreis Börde sensibilisieren sollen.	Örtliches Teilhabemanagement (Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz)	im Rahmen der Projektlaufzeit laufend



im Bereich Freizeit 4.4.



© pixabay.com

Teilhabe am öffentlichen Leben und der Gestaltung der Freizeit nach dem eigenen Ermessen in der wohnortnahen Umgebung gilt als wichtiger Aspekt einer inklusiven Gesellschaft. Artikel 29 und 30 der UN-Behindertenrechtskonvention greifen diesen Aspekt auf, indem die Garantie der gleichberechtigten Teilhabe am öffentlichen Leben, der Teilnahme am kulturellen Leben sowie dem Bereich Freizeit und Sport festgeschrieben ist. Es gilt gesellschaftliche Isolation durch den Einbezug in die Gemeinschaft und Entfaltung im Bereich Freizeit entgegenzuwirken. Eine attraktive Freizeit- und Kulturgestaltung baut die Stärken der eigenen kulturellen Identität im ländlichen Raum weiter aus.

Der Landkreis Börde stellt sich der Gestaltung von einer inklusiveren Freizeitlandschaft mit Maßnahmen für eine Transparenz des Kultur- und Freizeitangebots durch den eigenen Veranstaltungskalender sowie der inklusiven Ausrichtung der Angebote der landkreiszugehörigen Kultur- und Freizeitstätten.



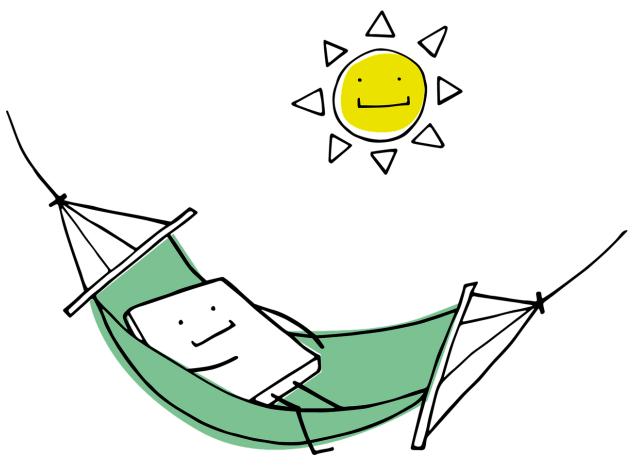
Maßnahme	Umsetzungsschritte	Zuständigkeit	Umsetzung
barrierefreier Veranstaltungs- kalender des Landkreises Börde (+ im Bereich Vernetzung)	Auf der Internetseite des Landkreises gibt es einen Veranstaltungskalender, in den jeder kulturelle, sportliche sowie gesellschaftliche Termine eintragen kann. Derzeit können Veranstaltungen nur als baulich barrierefrei gekennzeichnet werden. In Zukunft sollen weitere Symbole zur Unterscheidung von Barrierefreiheit eingeführt werden.	Büro Landrat - Pressestelle	schrittweise ab 2022
Erreichbarkeit von Infotafeln an Schutzgebieten und Projektflächen für alle	Infotafeln, zum Beispiel mit Erklärungen über ein Landschaftsschutzgebiet, werden durch den Landkreis erarbeitet und an markanten Punkten an den Grenzen des Schutzgebiets aufgestellt. Die Erreichbarkeit für Menschen mit Behinderung wurde bisher nicht als Kriterium für die Auswahl der Standorte und für die Aufstellung der Infotafeln bedacht. Bei der Aufstellung von Infotafeln an Schutzgebieten und Projektflächen wird zukünftig darauf geachtet werden, dass diese Infotafeln barrierefrei zugänglich sind.	Natur- und Umweltamt	laufend
inklusive Angebote der Kreisbibliothek (+ im Bereich Bildung)	Die Kreisbibliothek stellt Literatur und Medien für alle Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung. Außerdem führt die Kreisbibliothek verschiedene Veranstaltungen durch, zum Beispiel Autorenlesungen oder eine altersgerechte Einführung in die Bibliotheksnutzung. Die Angebote richten sich an viele Zielgruppen, zum Beispiel Rentner, Migranten, Schüler und Kindergartenkinder. Da die Veranstaltungen nach Absprache erfolgen, wird auf verschiedene Bedürfnisse und Anforderungen eingegangen.	Kreisleihverleih/ Kreisbibliothek	laufend
barrierearmer Zugang zu archäologischen	Das Museum Haldensleben begreift sich nicht als stationäres Museum, sondern als Ecomusée (Freilichtmuseum). Das Museum Haldensleben war Partner und Initiator des Projektes	Museum Haldensleben	laufend



Maßnahme	Umsetzungsschritte	Zuständigkeit	Umsetzung
Kultur- denkmälern	"Entdeckerpfad Zeitspuren". Im Museum wurden barrierefreie Hinweisschilder entwickelt, die rollstuhl- und blindengerecht (bildliches Tastrelief) sind. Die Texte sind einfach gefasst und zugänglich für Menschen mit eingeschränkter Mobilität. Mit berücksichtigt sind auch unterfahrbare Informationspulte für Rollstuhlfahrer und Kinder.		
inklusive Ausrichtung von Museums- führungen (+ im Bereich Bildung)	Nach Bedarf werden Museumsführungen für inklusive Gruppen in einfacher Sprache oder Mehrsprachigkeit durchgeführt.	landkreis- zugehörige Museen	laufend
inklusive Angebote der Musikschulen (+ im Bereich Bildung)	Die landkreiszugehörigen Musikschulen bieten musikalische Angebote für Menschen jeden Alters an. Unter anderem gibt es niedrigschwellige Angebote für Kitas und Schulen zum Beispiel musikalische Früherziehung, Mutter-Kind-Kurse und das "Instrumentenkarussell".	landkreis- zugehörige Musikschulen	laufend
inklusive Angebote der Kreisvolks- hochschule (+ im Bereich Bildung)	Die Angebote der Einrichtung richten sich an alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises. Die Schulungsräume der Kreisvolkshochschule sowie die Arbeitsplätze sind barrierefrei zugänglich. So befinden sich neben Kultur- und Weiterbildungsangeboten auch Grundbildungskurse im Schulungsangebot der Kreisvolkshochschule. Um sich über die Kurse zu informieren, gibt es individuelle Beratungen und schriftliche Informationen, auch in einfacher Sprache.	Kreisvolks- hochschule	laufend



im Bereich Wohnen 4.5.



© pixabay.com

Leben lang in den eigenen vier Wänden selbstbestimmt wohnen- Wie und wo der Einzelne wohnt, kann direkten und indirekten Einfluss auf weitere Lebensbereiche und sich somit auf die Teilhabe auswirken. Gemäß Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention gilt es die selbstbestimmte Lebensführung und den Einbezug in die Gemeinschaft zu unterstützen. Dieser Artikel beinhaltet ebenso, dass der Wohnort selbstständig auserwählt wird. Ziel der inklusiven Gesellschaft ist es, dass jeder Mensch selbstbestimmt in der für ihn passenden Wohnumgebung wohnen kann.

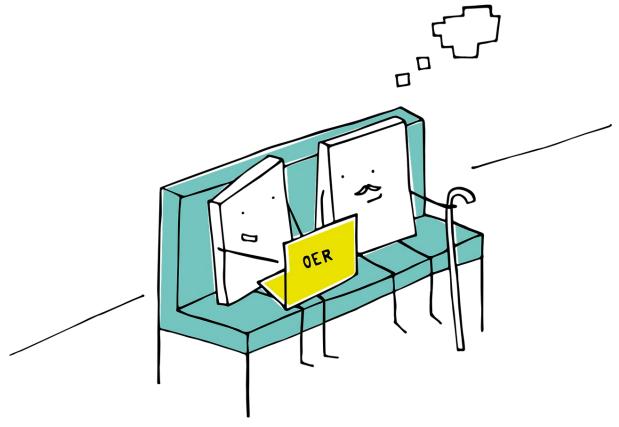
Um zu diesem Ziel beizutragen, erfolgt eine Vernetzung mit Akteuren der Wohnungsbranche, der Informationsweitergabe und Nutzung von Wohnsystemen auf Landkreisebene in der Börde.



Maßnahme	Umsetzungsschritte	Zuständigkeit	Umsetzung
Sensibilisierung für ein selbst- bestimmtes und inklusives Wohnen	Der Landkreis Börde steht im Netzwerk "inklusiv leben – Landkreis Börde" mit der Arbeitsgruppe "Gesundheit, Pflege und Wohnen" im stetigen Austausch im Themenfeld für einen inklusiven Arbeitsmarkt ein. Es werden im Netzwerk Informationsveranstaltungen, Aktionstage, Begegnungsmöglichkeiten und Beratungen organisiert.	Örtliches Teilhabemanagement (Amt für Gesundheit und Verbraucher- schutz)	im Rahmen der Projektlaufzeit laufend
Gesundheits- und Sozialwegweiser (+ im Bereich Gesundheit und Pflege)	Der Gesundheits- und Sozialwegweiser ist eine Broschüre mit Informationen zum Angebot im Gesundheits- und Sozialwesen des Landkreises Börde. Die Kontaktdaten von entsprechenden Einrichtungen, Verbänden, der Kreisverwaltung etc. sind hinterlegt. Die beteiligten Ämter berücksichtigen bei der Erstellung des Dokuments die Verwendung einfacher Sprache. Der Gesundheits- und Sozialwegweiser wird alle 2 Jahre in schriftlicher und digitaler Form aktualisiert.	Amt für Gesundheit und Verbraucher- schutz, Amt für Soziales und Integration	Aktualisierung alle 2 Jahre
Nutzung von Wohn- berechtigungs- scheinen	Das Bauordnungsamt vergibt Wohnberechtigungsscheine auf Grundlage sich laufend ändernder Förderrichtlinien zur Gewährung von Zuwendungen für Wohnraum. Das Bauordnungsamt ist zuständig für die Gewährleistung der Belegungsbindung bzw. Zweckbindung. Nach dreimaligem Versuch, eine Wohnung an eine Person mit einem Wohnberechtigungsschein zu vergeben, ist die Wohnung auch für andere Mietinteressenten freigegeben.	Bauordnungsamt	laufend



4.6. im Bereich Gesundheit und Pflege



© pixabay.com

Die Versorgung mit wohnortnahen gesundheitlichen und sozialen Dienstleistungen stellt einen Flächenlandkreis im Rahmen der Daseinsfürsorge vor Herausforderungen. In Anlehnung an Artikel 25 und 26 der UN-Behindertenrechtskonvention gilt es Zugänge zum Gesundheitswesen einschließlich der gesundheitlichen Rehabilitation zu ermöglichen. Demzufolge benötigt es eine gesamtgesellschaftliche Umsetzung, um eine bedarfsgerechte Versorgung im gesundheitlichen und pflegerischen Bereich flächendeckend für das Gemeinwohl zu ermöglichen.

Der Landkreis Börde beteiligt sich im Handlungsfeld mit einem bedarfsgerechten Beratungskonzept wegweisend zur Seite zu stehen und zu informieren. Die Gesundheitsförderung der eigenen Beschäftigten, der Aufbau leistungsstarker Kooperationspartnerschaften sowie die Vermittlung und Unterstützung durch Informationsmaterial zu Beratungsangeboten sind Ansätze, die verfolgt werden.

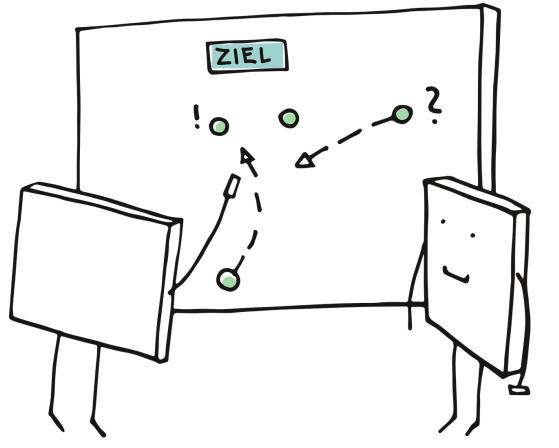


Maßnahme	Umsetzungsschritte	Zuständigkeit	Umsetzung
Gesundheits- und Sozialwegweiser (+ im Bereich Wohnen)	Der Gesundheits- und Sozialwegweiser ist eine Broschüre mit Informationen zum Angebot im Gesundheits- und Sozialwesen des Landkreises Börde. Die Kontaktdaten von entsprechenden Einrichtungen, Verbänden, der Kreisverwaltung etc. sind hinterlegt. Die beteiligten Ämter berücksichtigen bei der Erstellung des Dokuments die Verwendung einfacher Sprache. Der Gesundheits- und Sozialwegweiser wird alle 2 Jahre in schriftlicher und digitaler Form aktualisiert.	Amt für Gesundheit und Verbraucher- schutz, Amt für Soziales und Integration	Aktualisierung alle 2 Jahre
barrierearme Öffentlichkeits- arbeit im Kontext gesundheits- und verbraucher- schutzrelevanter Themen (+ im Bereich Kommunikation)	Gesundheits- und verbraucherschutzrelevanten Themen werden in einfacher Sprache für verschiedene Zielgruppen zur Verfügung gestellt. Der Fokus liegt dabei auf der Nutzung digitaler Medien.	Amt für Gesundheit und Verbraucher- schutz	ab 2022
aktive Unterstützung von Präventions- projekten	Es wird sich aktiv bei Projekten der Präventionsarbeit in unterschiedlichen Themenfeldern beteiligt und deren Netzwerkstrukturen aktiv unterstützt. Derzeit werden die Projekte "Bewegungsraum" unter dem Motto "Gesund im Alter" sowie "FundaMental" unter dem Motto "Gesund Aufwachsen" unterstützt.	Amt für Gesundheit und Verbraucher- schutz	fortlaufend

Maßnahme	Umsetzungsschritte	Zuständigkeit	Umsetzung
aktive Beteiligung im Netzwerk "Inklusion"	Im Zuge von Aktionstagen des Netzwerkes "Inklusiv leben – Landkreis Börde" wird sich zu Themen der Gesundheit und Prävention aktiv beteiligt. Eine Mitgestaltung der Aktionstage ist auch zu Fragen des Bereichs Verbraucherschutz bei Bedarf umsetzbar.	Amt für Gesundheit und Verbraucher- schutz	fortlaufend
Etablierung eines betrieblichen Gesundheits- managements	Im Landkreis Börde wird für die Beschäftigten schrittweise ein betriebliches Gesundheitsmanagement etabliert. Diesbezüglich werden den Beschäftigten Angebote zur Gesundheitsprävention unterbreitet.	Personalamt	fortlaufend



5. Die Zukunftsperspektive des Aktionsplans



© pixabay.com

Der Aktionsplan 2.0 gilt nicht als Konzept mit dem die inklusiven Prozesse im Landkreis Börde für die folgenden Jahre vollständig abgearbeitet werden. Der Aktionsplan ist ein Plan, der von stetigen Weiterentwicklungs- und Lernprozessen lebt. Diese Prozesse wird es auch in der Umsetzung des 2. Aktionsplans geben. Es werden gegebenenfalls Anpassungen des Plans notwendig werden. Inklusion ist stets und ständig im Wandel. Es gilt somit stetig neuen Anforderungen gerecht zu werden und Barrieren abzubauen, die im Verantwortungsbereich des Landkreises Börde liegen.

Um auf Veränderungen eingehen zu können, wird der Aktionsplan jährlich evaluiert. Die gewonnenen Erkenntnisse des Evaluationsberichtes werden für die Weiterentwicklung und Fortschreibung des Aktionsplans genutzt. Die Fortführung der einzelnen Maßnahmen steht in Abhängigkeit der Ergebnisse der Evaluation und der jeweiligen Teilhabesituation zum Zeitpunkt der Fortschreibung. Die tatsächliche und möglichst reale Teilhabesituation gilt es kontinuierlich im Kontakt mit Bürgerinnen

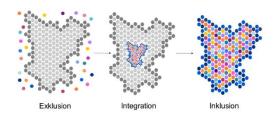


und Bürgern, Beschäftigten und Einrichtungen des Landkreises einfließen zu lassen. Daher ist es jederzeit möglich mit dem Örtlichen Teilhabemanagement in den Austausch zu treten und Teilhabebarrieren mitzuteilen. Es gilt dabei zu beachten, dass nicht alle Barrieren das Aufgabengebiet des Landkreises darstellen. Mit dem Aktionsplan als kontinuierlichen Prozess der Selbstreflexion der Verwaltung gilt es schrittweise in die inklusive Ausrichtung zu gehen und dabei die Vision einer inklusiven Kommunalverwaltung im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention zu begleiten.



6. Begriffe kurz erklärt

Im Aktionsplan wurden einige Fachwörter aus den Bereichen der Verwaltung und der Inklusion genutzt. Diese Begriffe werden im Folgenden kurz erklärt.



© Landkreis Börde – Örtliches Teilhabemanagement

Aktionsplan: In einem Aktionsplan sind Ideen aufgeschrieben, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen. Dieser Aktionsplan möchte, dass Menschen mit Behinderung die gleichen Möglichkeiten haben wie alle Menschen. Er enthält Ideen für den Abbau von Barrieren in der Gesellschaft.

Barriere: Eine Barriere ist ein Hindernis, das eine Person davon abhält, etwas zu tun oder an etwas teilzunehmen.

Exklusion: Exklusion bedeutet, dass Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft ausgeschlossen werden. Ihnen wird kein Platz in der Gesellschaft angeboten. Sie haben nicht die gleichen Rechte wie Menschen ohne Behinderung. Menschen mit Behinderung können zum Beispiel nicht an Veranstaltungen teilnehmen, nicht die gleiche Schule besuchen oder wegen Barrieren an anderen Dingen nicht teilhaben.

Gesundheits- und Sozialwegweiser: Der Gesundheits- und Sozialwegweiser ist ein Heft. In diesem Heft findet man Kontaktdaten von Ärzten, Krankenhäusern, Beratungsstellen und anderen wichtigen Ansprechpartnern. Man findet auch Informationen zu Diensten des Gesundheitsamtes und des Amtes für Soziales und Integration. So kann sich zum Thema Gesundheit und Soziales im Landkreis Börde informiert werden.

Inklusion: Inklusion bedeutet, dass jeder Mensch, ob mit oder ohne Behinderung, überall dabei sein kann. Es gibt keine Unterscheidung, ob man eine Behinderung hat oder nicht. Alle Menschen sind vollständig Teil der Gesellschaft. Jeder wird in seiner Einzigartigkeit als Mensch akzeptiert. Nicht der Einzelne muss sich anpassen, sondern die Strukturen der Gesellschaft. Inklusion bedeutet, dass es Strukturen gibt,



die es allen ermöglichen, überall dabei zu sein. Es wird bei allem, was passiert, immer auf die Bedürfnisse aller geachtet.

Integration: Integration wird oft mit Inklusion verwechselt. Integration bedeutet, dass eine bestimmte Gruppe von Menschen, zum Beispiel Menschen mit Behinderung, in die Gesellschaft aufgenommen wird. Dabei ändert sich nicht die Gesellschaft, sondern der Mensch muss sich anpassen, um dazuzugehören.

Kreisentwicklungskonzept: Im Kreisentwicklungskonzept wird beschrieben, wie man sich den Landkreis Börde in einigen Jahren vorstellt. Diese Vorstellungen bezeichnet man als Visionen. Außerdem ist beschrieben, was getan werden muss, um diese Visionen zu erreichen.

Örtliches Teilhabemanagement: Das Örtliche Teilhabemanagement ist ein Projekt. Menschen mit Behinderung sollen vollständig Teil der Gesellschaft sein. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Örtlichen Teilhabemanagement versuchen, Hindernisse zu finden und abzubauen. Außerdem möchten Sie andere Menschen dabei unterstützen, Hindernisse zu sehen. Manchmal hilft es schon, über Hindernisse zu reden. Das Projektteam hat diesen Aktionsplan geschrieben. So wollen sie unterstützen, dass Inklusion im Landkreis Börde Wirklichkeit wird.

Sozialplanung: Im Landkreis Börde leben viele Menschen. Damit alle Menschen in der Börde gut versorgt sind, muss die Verwaltung planen. Dazu müssen die Menschen in der Verwaltung beispielsweise wissen, wie viele Menschen hier wohnen, wie viele Ärzte es gibt oder auch wie viele Kitas oder Schulen gebraucht werden. Man muss auch wissen, welche besonderen Eigenschaften die Menschen haben. Benötigt eine Person Unterstützung? In der Sozialplanung sind diese Informationen zusammengetragen und dienen als Grundlage der Planung.

Teilhabe: Teilhabe bedeutet, dass man dabei sein kann. Man kann an etwas teilnehmen.

UN-Behindertenrechtskonvention: Die Vereinten Nationen haben eine Vereinbarung geschrieben. Durch die Vereinbarung sollen Menschen mit Behinderung die gleichen Rechte wie alle haben. Es darf also niemand schlecht behandelt werden, weil er eine Behinderung hat. Alle Menschen sollen gut leben können.



Impressum

Projektverantwortliche:

Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz: Amtsleiter

Frau Fischer Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz, Örtliches Teilhabemanagement:

Koordinatorin Inklusion

Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz, Örtliches Teilhabemanagement: Frau Giese

Teilhabemanagerin



Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz Örtliches Teilhabemanagement Bornsche Str. 2 39340 Haldensleben

Tel.: 03904-7240 4153, -4404

Fax: 03904-7240 52667

E-Mail: teilhabe@landkreis-boerde.de Web: www.landkreis-boerde.de

Bildnachweise:

- Pixabay.com
- Landkreis Börde Örtliches Teilhabemanagement, eigene Darstellungen





EUROPÄISCHE UNION Europäischer Sozialfonds

Das Projekt Örtliches Teilhabemanagement im Landkreis Börde wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds sowie Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt gefördert.

www.europa.sachsen-anhalt.de